

Verein Inselfestival Rheinau, Ossingen. Uraufführung „Exvoto – ein Magnificat“ in der Klosterkirche Rheinau am 13. / 14. Juni 2015. Gesuch um Wiedererwägung

Mit Schreiben vom 8. September 2014 ersuchte der Verein Inselfestival Rheinau, Ossingen, um einen Unterstützungsbeitrag für die Uraufführung der Raumkomposition „Exvoto – ein Magnificat“ für Solisten, zwei Chöre, Brassband, drei Orgeln und Instrumentalsolisten anlässlich der festlichen Wiedereinweihung und Wiedereröffnung der neu renovierten Klosterkirche Rheinau am 13. / 14. Juni 2015. Komponiert wurde dieses geistliche Werk, das inhaltlich und formal von Exvotos und dem Rosenkranz ausgeht, vom Rheinauer Komponisten Ulrich Gasser. Am 12. September 2014 wurde dieses Gesuch durch den Generalsekretär mit der folgenden Begründung abgelehnt:

„In Stadt und Kanton Zürich gibt es eine Vielzahl konfessioneller und nicht konfessioneller Chöre und Orchester, welche durch ihre Darbietungen Liturgie und Verkündigungsdienst vor allem an hohen kirchlichen Feiertagen und auch an besonderen Sonntagen bereichern. Sie alle erhalten von der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich keinerlei finanzielle Unterstützung, weil die Kirchenmusik vor Ort keine kantonale, sondern eine typische Kernaufgabe auf Kirchgemeinde- bzw. Pfarreebene ist. Zudem würde die finanzielle Unterstützung eines einzelnen Chores oder Orchesters oder einer einzelnen Aufführung, eines einzelnen Konzertes, fast zwangsläufig zu einer kaum zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung gegenüber vergleichbaren Fällen führen.“

Der Verein Inselfestival Rheinau ist jedoch der Meinung, dass ein Projekt dieses Umfangs nicht von Kirchgemeinden allein getragen werden kann. Eine Unterstützung des Projekts würde auch nicht zu einer Ungleichbehandlung führen, denn die Wiedereinweihung der Klosterkirche Rheinau und die Wiedereröffnung als Musikinsel mittels einer eigens dafür geschaffenen Komposition ist ein einmaliges Ereignis und von überregionaler Bedeutung. Deshalb bittet er mit Brief vom 17. September 2014 um Wiedererwägung seines Gesuches.

Gemäss Budget beträgt der Gesamtaufwand CHF 115'000. Es wird mit Erträgen aus Eintrittten vom CHF 20'000 gerechnet. Folgende Beiträge wurden bis dato gesprochen: Fachstelle Kultur Zürich, CHF 20'000, Standortgemeinde Rheinau CHF 5'000, Suisa Stiftung CHF 6'500. U.a. wurden die Katholische Kirchgemeinde Rheinau, Pro Helvetia und die UBS Kulturstiftung angefragt. Von der Katholischen Kirche Zürich werden CHF 7'000 erbeten.

Der Präsident schliesst sich den Argumenten des Inselvereins an. Der Anlass ist nicht mit anderen Choraufführungen in Pfarreien vergleichbar. Mit dem Beitrag wird die Kirchenmusik gefördert und die Klosterkirche kulturell belebt. Der Präsident empfiehlt, den Wunschbeitrag zu sprechen. Für die Katholische Kirche im Kanton Zürich von Bedeutung ist ausserdem die Tatsache, dass bei der Wiedereinweihung der Klosterinsel Rheinau nicht nur die Musik sondern auch die katholisch-sakrale Tradition wieder belebt wird.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Verein Inselfestival Rheinau, Ossingen, wird für die Uraufführung „Exvoto – ein Magnificat“ anlässlich der Wiedereinweihung der Klosterkirche Rheinau am 13. / 14. Juni 2015 ein einmaliger Beitrag von CHF 7'000 gesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, kulturelle und soziale Beiträge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 500

3. Als Sponsorenvermerk soll unser Logo (herunterzuladen von www.zh.kath.ch) bzw. der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich) verwendet werden.

4. Mitteilung an Verein Inselfestival Rheinau, Kurt Stamm, Neunfornstrasse 1, 8475 Ossingen, Ulrich Gasser, Komponist, Poststrasse 6, 8462 Rheinau, Pfarrer Rolf Reichle, Katholisches Pfarramt Liebfrauen, Untere Steig 2, 8462 Rheinau, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 501

Nothilfe Syrien-Irak – Gesuch der Jesuitenmission

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

Bereits 2013 sprachen sich der Synodalrat und die Synode für eine finanzielle Nothilfe in Syrien aus. Die Finanzhilfe im Umfang von CHF 200'000 erfolgte via der vor Ort tätigen Jesuit Refugee Service JRS. Die Geschehnisse in Syrien und Irak verschlimmerten sich aber weiter, die Not der Menschen in diesen Ländern vergrösserte sich zunehmend auch aufgrund der kriegerischen Handlungen des Islamischen Staat IS, welche grosse Flüchtlingswellen hervorgerufen haben. Seit Januar 2014 wurden gemäss UNO Angaben 1.8 Mio. Menschen im Irak von ihrem Wohnort vertrieben. Mehr als 850'000 Menschen suchten Zuflucht im Norden des Iraks, welcher unter kurdischer Kontrolle steht. Während in den Medien fast ausschliesslich über die kriegerischen Handlungen an der Grenze zwischen Syrien und der Türkei berichtet wurde, ist die Lage im Irak auch ohne Medienberichte nach wie vor äusserst kritisch. Viele Menschen mussten auf ihrer Flucht alles zurück lassen, um ihr Leben zu retten. Nun steht ein harter Winter an und es fehlt den Menschen am Notwendigsten. Die UNO hat am 23. Oktober 2014 die Mitgliedsstaaten aufgefordert US\$ 2 Mia. für die Menschen im Irak zu spenden.

2. Projekt

Nach Erbil sind geschätzte 120'000 Menschen geflüchtet, welche nun in Zelten, Kirchen, Hallen oder bei anderen Familien leben. Basierend auf der Anfrage der lokalen Kirche und zweier Bedürfnisabklärungen sieht die Jesuitenmission die Möglichkeit, rund 1'500 Familien direkt mit Nothilfe zu unterstützen und auch eine Schule aufzubauen. Diese Hilfe soll allen Menschen zugutekommen, egal welcher Religion sie angehören.

Dieses Nothilfe-Projekt wurde unter dem Titel „Erbil Irak“ mit einem Budget von insgesamt € 586'606 gestartet. Der International Director für diese Region des JRS, Herr Peter Balleis fragt nun konkret im deutschsprachigen Raum (Wien, Zürich, Nürnberg) um finanzielle Unterstützung an.

Das Projekt liegt unter der Verantwortung eines Prodirektors, der ein Team von Koordinatorinnen leitet, die für die Ausführung der Aktivitäten verantwortlich sind. Kontrolle und Überwachung der Prozesse und Unterlagen werden durch regelmässige Besuche des Landesteam vor Ort durchgeführt. Um das Risiko des Banktransfers zu mindern, wird das Konto von JRS von der jesuitischen Provinz in Rom geführt.

3. Antrag des Synodalrates

Als Sofort- und Nothilfeleistungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich empfiehlt der Synodalrat, dem Gesuch von Peter Balleis zu entsprechen und dem JRS CHF 200'000 für das Projekt „Erbil Irak“ auszurichten. Der Synodalrat wird über die Durchführung und die Wirkung des Projekts einen Bericht einholen und die Synode darüber informieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 505

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 27. Oktober 2014

beschliesst:

1. Dem JRS, Jesuit Refugee Service, wird ein einmaliger Beitrag von CHF 200'000 für sein Nothilfe-Projekt „Erbil Irak“ ausgerichtet.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode.
3. Mitteilung an P. Peter Balleis SJ, International Director of JRS, P. Toni Kurmann SJ, Missionsprokurator der Schweizer Jesuiten, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Generalvikar Dr. Josef Annen und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 506

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Verein Pro Colors, Zürich. Unterstützungsbeitrag für Schulhausveranstaltungen im Kanton Zürich

Der Verein Pro Colors ist ein konfessionell und parteipolitisch neutraler, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Er versteht sich als Kulturplattform mit drei Hauptzielen: „Jugendliche betätigen sich aktiv“, „Kreativ wirkt präventiv“ und „Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien“.

Der Verein Pro Colors organisiert unter dem Motto „musig statt gvalt“ Veranstaltungen und Workshops für Schüler und Jugendliche. Dabei verbindet Colors soziale, kulturelle und pädagogische Aspekte und achtet auf nachhaltige Wirksamkeit. Mit seinen Projekten bietet der Verein den verschiedenen Institutionen eine ergänzende Form von Gewalt- und Suchtprävention an, die sich auf die Förderung des kreativen Potentials stützt.

Im Jahr 2007 hat der Synodalrat für die Durchführung des Pilotprojekts „Colors 2008, musig statt gvalt“ einen einmaligen Beitrag von CHF 3'000 gesprochen. Aus dieser Initiative heraus entwickelte sich der Verein Colors, der am 4. November 2008 gegründet wurde. Zudem hat der Synodalrat im Jahr 2010 einen finanziellen Beitrag zur Ermöglichung eines Auftritts am Züri-Fäscht vom 2.–4. Juli 2010 gutgeheissen. Sowohl die Jugendseelsorge Zürich wie auch die katholischen Jugendverbände arbeiten gelegentlich mit dem Verein zusammen und können von ihrem Know-how im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention profitieren.

Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen und Workshops anlässlich des 5-Jahres-Jubiläums führt der Verein Pro Colors u.a. Schulhausveranstaltungen unter dem Motto „Colors fährt ein und färbt ab“ durch. In verschiedenen Schulen (Mittel-, Oberstufen- und Berufsschulen) des Kantons Zürich (u.a. Meilen, Horgen, Birmensdorf, Dietikon, Bülach, Wetzikon und Uster) treten Colors-Künstler mithilfe von Wort, Musik, Gesang und Tanz als Brückenbauer auf, motivieren die Schülerinnen und Schüler, sich vermehrt aktiv und kreativ zu betätigen und sich gegenseitig zu respektieren.

Vom Gesamtbudget in der Höhe von CHF 60'000 für die Schulhausveranstaltungen im Jahr 2014 und 2015 sind durch die Gemeinden und den Lotteriefonds des Kantons Zürich insgesamt CHF 38'000 zugesichert. Durch Eigenleistungen, Sponsoring und Finanzgesuche bei Institutionen sowie Stiftungen sind die übrigen Kosten zu decken.

Die Ressortvorsteherin empfiehlt, als Anerkennung der wertvollen Arbeiten des Vereins und der guten Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitsstellen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000 für die Schulhausveranstaltungen „Colors fährt ein und färbt ab“ zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Verein Pro Colors Zürich wird für sein Projekt „Colors fährt ein und färbt ab“ (Schulhausveranstaltungen im Kanton Zürich) ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 gesprochen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 507

3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge Synodalrat.
4. Mitteilung an Verein Pro Colors, Leitung Projekte, Frau Eja Bellmont, Seefeldstrasse 195, 8008 Zürich, Frank Ortolf, Leiter Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Ruth Thalmann, Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese, Synodalrat und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 508

Verein Katholisches Eheseminar Zürich. Zustimmung der Neuausrichtung und der Leistungsvereinbarung

Das Katholische Eheseminar ist ein Verein, der seit fünfzig Jahren existiert. Regelmässig werden Ehevorbereitungskurse angeboten, die die Bereiche Medizin, Psychologie, Eherecht und Theologie mitberücksichtigen. Im Jahr 2013 haben insgesamt 80 Paare die Kurse besucht.

Seit Mitte 2012 findet innerhalb des Vereins „Katholisches Eheseminar Zürich“ ein Reorganisationsprozess statt. Begleitet und umgesetzt wurde dieser Reorganisationsprozess durch das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus. Der Generalvikariatsvertreter Dr. Rudolf Vögele hält im beiliegenden Schreiben vom 21. Juli 2014 die Folgen der Neuausrichtung fest:

- Zuordnung des Vereins an das Generalvikariat: zwei Sitze im Vorstand und inhaltliche Verantwortung
- Leistungsvereinbarung mit dem Synodalrat zwecks Beitragssicherung für die Ehevorbereitungs- und Auffrischungskurse
- Organisation und Werbung für Kurse erfolgen über den Verein und die Dekanatsvertretungen
- Geschäftsstelle wird vorübergehend personell verstärkt und insbesondere im IT-Bereich zeitgemäss organisiert

In der Folge wurde ein Jahresprogramm 2015 erstellt und das Beitragsgesuch für den Voranschlag 2015 mit dem Schreiben vom 24. September 2014 angepasst. Der Synodalrat hat den Betrag in der Höhe von CHF 60'000 an der Sitzung vom 29. September 2014 anlässlich der Budgetberatung zuhanden der Synode verabschiedet.

Gleichzeitig hat der Verein Katholisches Eheseminar Zürich in Absprache mit dem Ressort Spezialseelsorge des Synodalrats (mithilfe der Beratung durch die Rechtsabteilung) die beiliegende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und am 24. September 2014 unterzeichnet. Darin enthalten sind unter anderem Zweck, Qualität, Umfang, Finanzen und Kündigung. Wichtig ist zudem der letzte Absatz zum jährlichen Beitrag:

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung. Diese wird jeweils durch ein Jahresprogramm mit Budget konkretisiert. Das Gesuch für den Unterstützungsbeitrag wird vom Verein der Körperschaft unter Angabe von Anzahl Kursen und Kurstypen jeweils bis zum 10. Juli des Vorjahres eingereicht. Der Verein Katholisches Eheseminar Zürich erstattet dem Generalvikariat und dem Synodalrat jährlich Bericht. (Leistungsvereinbarung vom 24. 9. 2014, Seite 2 unten)

Gemäss heutigem Wissensstand fallen für die Körperschaft im Jahr 2015 Kosten in der Höhe von CHF 60'000 (vgl. Gesuch vom 24. September 2014), im Jahr 2016 Kosten von CHF 49'000 (inklusive CHF 2'000 für Aufbau des Qualitätsstandards) und ab dem Jahr 2017 Kosten in der Höhe von CHF 47'000 (vgl. Leistungsvereinbarung „Beitragsberechnung“) an.

Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats sowohl die Neuausrichtung wie auch die Leistungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es ist zu begrüssen, dass das Generalvikariat diesen Reformprozess in die Wege geleitet hat und künftig für den Inhalt verantwortlich ist.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 510

Gemäss Diskussion soll in der Vereinbarung mit dem Katholischen Eheseminar Zürich ein Auftrag an das Eheseminar definiert werden. Es soll darin die Anzahl Kurse definiert sein mit einer Beauftragung, diese durchzuführen. Statt Leistungsauftrag soll die Vereinbarung Auftrag oder einfach Vereinbarung heissen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Neuausrichtung und die Vereinbarung zwischen dem Verein „Katholisches Eheseminar Zürich“ und der „Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich“ werden gemäss Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die jährlichen Kosten werden aufgrund eines Gesuchs des Vereins „Katholisches Eheseminar Zürich“ in die jeweiligen Voranschläge der Körperschaft (Konto 290, Eheseminar) eingestellt.
3. Mitteilung an den Verein Katholisches Eheseminar Zürich, z.H. Präsident Stephan Pfister, Untere Scheugstrasse 1, 8707 Uetikon, an Synodalratspräsident Dr. Benno Schnüriger und Generalsekretär Markus Hodel, an den Generalvikar, an Dr. Rudolf Vögele, Leiter Ressort Pastoral, an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 511

Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich – 50 Jahre Jubiläum 2013. Sozialdiakonische Projekte – 3. Tranche / Jahr 2015

1. Einleitung

2013 feierte die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich das 50-Jahr-Jubiläum ihres Bestehens. Im Zentrum stand die Dankesbotschaft an die Zürcher Bevölkerung und den Staat für die 1963 erfolgte Anerkennung. Als Ausdruck dieses Dankes beschloss die Synode am 27. Juni 2013, 1,5 Millionen Franken à fünf Tranchen in den Jahren 2013-17 für sozialdiakonische Projekte auszugeben. Um den Dank für die seinerzeitige breite Unterstützung besonders hervorzuheben, sollten diese Projekte von Trägerschaften verantwortet werden, die nicht institutionell oder anderweitig mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich verbunden sind und von ihr nicht schon dauerhaft oder regelmässig finanziell unterstützt werden. Der thematische Schwerpunkt 2013 galt der „Arbeitsintegration von Jugendlichen und junger Erwachsener ohne gradlinigen Lebensverlauf“. Drei Projekte wurden mit je 100'000 Franken unterstützt. 2014 wurden wiederum drei Projekte mit je CHF 100'000 mitfinanziert, diesmal im Bereich „Häusliche Gewalt“.

2. Unterstützung von sozialdiakonischen Projekten 2015

Für 2015 hat der verantwortliche Ressortleiter Soziales, Luzius Huber, Projekte im Umfeld „Befähigung zur Alltagsbewältigung / Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag“ evaluiert. Er machte dies in enger Zusammenarbeit mit Caritas Zürich und konnte auf deren Erfahrung und Netzwerk aufbauen.

Aus einer Reihe möglicher Projekte, die eingehend geprüft und ausgewertet wurden, resultiert wiederum ein Vorschlag, drei Projekte mit je CHF 100'000 zu unterstützen. Es sind dies:

- Der Entlastungsdienst Kanton Zürich
- Die Stiftung Domicil
- Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht

Die Dokumentationen zu den Projekten sind umfassend und die finanzielle Lage wird detailliert ausgewiesen. Die drei vorliegenden Projekte passen auf verschiedenen Ebenen:

- Sie unterstützen Menschen, die sich selbst oder anderen helfen, einen würdigen Platz in der Gesellschaft zu erhalten.
- Sie sind zwar in der Stadt Zürich domiziliert, decken aber das ganze Kantonsgebiet ab.
- Sie werden von bewährten Fachleuten geleitet
- Zwei der Projekte leisten seit Jahren wertvolle Arbeit. Ein Projekt ist in der Startphase.
- Sie sind konfessionell neutral und stehen allen Betroffenen unabhängig von Religionszugehörigkeit als Angebot offen.
- Die Projekte erfahren Unterstützung als
 - o *Anerkennung und Würdigung* für jahrzehntelanges Wirken (Entlastungsdienst Kanton Zürich).
 - o *Förderung der Integration* insbesondere von Familien in sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen (Stiftung Domicil)
 - o *Anschubfinanzierung* eines neuen Projektes (Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht)

Die Projekte werden im Budget 2015 berücksichtigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

3. Entlastungsdienst Kanton Zürich

Unter dem Namen "Entlastungsdienst Kanton Zürich" besteht mit Sitz in Zürich ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ZGB. Der Verein bezweckt die Unterstützung und Entlastung von betreuenden Angehörigen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies können Behinderungen, psychische Einschränkungen oder Demenzerkrankungen sein. Der Verein existiert seit 30 Jahren und ist ZEWO geprüft.

Die Betreuung von Angehörigen mit einer Beeinträchtigung ist intensiv und kräfteraubend. Damit die Angehörigen zwischendurch ausspannen können, vermittelt der Entlastungsdienst Helferinnen und Helfer. 190 Personen sind so im Kanton Zürich stunden-, manchmal auch tageweise im Einsatz, um Angehörige zu entlasten.

Der Entlastungsdienst beschäftigt neben einem Geschäftsführer und einer Sachbearbeiterin drei regionale Vermittlerinnen, welche Angehörige mit einem Entlastungsbedarf und potentielle Betreuende zusammenbringen. Die Betreuungspersonen sind im Stundenlohn beim Verein angestellt. Mit den Angehörigen wird ein Entlastungsauftrag vereinbart. Die Betreuung ist individuell, ganz nach den Bedürfnissen der Betroffenen. Vertrauen und Kontinuität genießen einen hohen Stellenwert. Der Entlastungsdienst arbeitet mit Bezugspersonen, sodass die ihm anvertrauten Menschen immer von der gleichen Person betreut werden. Der Entlastungsdienst stand 2013 in 209 Haushalten im ganzen Kanton Zürich im Einsatz. Während 25'337 Stunden entlasteten die 190 Betreuenden in 6'500 Einsätzen die Angehörigen.

Damit sich alle Angehörigen diese Unterstützung leisten können, wird nur die Hälfte der Vollkosten verrechnet. Neben Beiträgen der Öffentlichen Hand ist der Entlastungsdienst pro Jahr auf CHF 350'000 von Stiftungen und Spendern angewiesen. Zudem wird in finanziellen Härtefällen Tarifierduktionen gewährt. Ab diesem Jahr werden neu Entlastungswochenenden zu stark vergünstigten Pauschalen angeboten. Dies entspricht einem vielfachen Wunsch der Angehörigen. Der Jahresumsatz beträgt CHF 1,3 Mio.

Die Betreuung von Menschen mit einer Behinderung, körperlichen sowie geistigen Einschränkungen verlangt von den Angehörigen viel Energie und zeitliche Präsenz. Das Angebot ermöglicht den Angehörigen, neue Kraft zu schöpfen und Zeit für sich und die anderen Familienangehörigen zu haben. Die Entlastung ist enorm wichtig, denn die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen darf nicht zur Überlastung der Angehörigen führen. Mit dem Entlastungsdienst trägt der Verein viel zur Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung bei und leistet einen wertvollen Dienst in der Alltagsbewältigung.

4. Domicil

Die gemeinnützige Stiftung Domicil bezweckt Integration und soziales Management im Wohnbereich. Sie dient der Wohnungsvermittlung für sozial benachteiligte Menschen. Das Tätigkeitsgebiet ist die Region Zürich. Seit 1994 unterstützt, begleitet und berät die Stiftung Domicil kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Menschen aus anderen Kulturen bei der Wohnungssuche. Domicil garantiert den Vermietern Mietzinssicherheit durch die umfassende Solidarhaftung bis zum Vertragsende und interveniert zuverlässig bei Schwierigkeiten im nachbarschaftlichen Zusammenleben.

Domicil bleibt Ansprechpartnerin während der ganzen Dauer des Mietverhältnisses und unterstützt damit rasch und nachhaltig die Integration der Mieterinnen und Mieter am neuen Wohnort. Sie setzt sich generell für ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben ein. Sie interveniert nicht nur bei Schwierigkeiten, sondern bietet auch Schulungsangebote für Mitarbeitende von Liegenschaftsverwaltungen und Hauswarte an.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 513

2013 wurden über Domicil 98 Wohnungen an Familien mit sehr kleinem Einkommen vermittelt. Für 184 Erwachsene und 155 Kinder konnten damit günstigere und bessere Wohnsituationen geschaffen werden. In den letzten 20 Jahren wurden insgesamt 1607 Wohnungen vermittelt, davon 1000 in den letzten 10 Jahren. Die Zunahme der Wohnungsvermittlungen ist auch dank der steigenden Zahl der Wohnungsanbietenden zustande gekommen, die mit der Stiftung zusammenarbeiten: Heute sind es bereits mehr als 100 Immobilienunternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Wohnbaugenossenschaften. Mit dem seit 2013 lancierten Projekt Wohnintegration Plus werden Working Poor-Familien mit Migrationshintergrund, die keine Hilfe der öffentlichen Hand beanspruchen, auf besondere Weise unterstützt. Ziel ist es, dass diese Familien ihre Wohnungen behalten können, denn: Mehrfachbelastungen bei gleichzeitig mangelnden Sprachkenntnissen überfordern sie bei der Alltagsbewältigung und gefährden so das Mietverhältnis. Zum Projekt gehört der Aufbau eines Pools von Mitarbeitenden, die Begleitung in jenen Sprachen anbieten, die im Team nicht abgedeckt werden.

Der Jahresumsatz von Domicil beträgt CHF 1,35 Mio. Die Rechnung ist ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgt durch Vermittlung von Wohnraum, durch Wohnraumsicherung und durch Leistungsaufträge des Sozialdepartementes der Stadt Zürich für die Integrationsarbeit, durch gebundene Projektbeiträge, Spenden und Zuwendungen von Stiftungen, Fonds, Kirchgemeinden, Firmen und Privaten sowie durch Mitgliederbeiträge. Die Stiftung ist steuerbefreit. Die Stiftung braucht einen finanziellen Rückhalt für die Sicherstellung der Betriebskosten und der Fonds und Garantien, die sie für die Mieterinnen und Mieter leisten muss.

Domicil ist ein unkonventionelles und innovatives Projekt, das präventiv wirkt. Domicil verschafft benachteiligten Menschen ein würdevolles Wohnumfeld und fördert damit die Gemeinschaft. Domicil konzentrierte seine Aufgaben bisher auf die Stadt Zürich. Ab 2014 erschliesst sie das Potenzial an bezahlbaren Wohnungen im ganzen Kanton. Sichere und angemessene Wohnverhältnisse sind Voraussetzung für Gesundheit, soziale Kontakte, berufliche Leistung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Stiftung Domicil leistet damit einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zum Zusammenleben und der Bewältigung von Alltag.

5. Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Der gemeinnützige Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS wurde gegründet, um Armutsbetroffene sowohl rechtlich als auch sozial zu unterstützen. Seit Januar 2013 betreibt der Verein eine Fachstelle. Sie berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos mit rechtlichen Anliegen zur Sozialhilfe. 2013 vertrat die UFS Sozialhilfebeziehende in 36 Verfahren vor Gericht und wies dabei eine Erfolgsquote von über 80 Prozent auf. Insgesamt 800 Personen haben sich 2013 mit Anliegen zur Sozialhilfe an die UFS gewandt. Die Ratsuchenden stammten aus 19 Kantonen, wobei 80 Prozent der Nachfragen den Kanton Zürich betrafen. Der Mehrzahl der 800 Personen konnte mittels Beratung oder Vermittlung weitergeholfen werden. Im ersten Halbjahr 2014 haben bereits 498 Personen die Fachstelle aufgesucht.

Das Angebot der UFS richtet sich an Armutsbetroffene, die sich auf der untersten Stufe des Systems der sozialen Sicherheit der Schweiz befinden. Mehrheitlich sind sie Sozialhilfebeziehende. Implizit werden Menschen angesprochen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten oder denen Sozialhilfe verweigert wird. Beraten werden auch Mitarbeitende anderer privater Organisationen, die sich für die Interessen von Armutsbetroffenen einsetzen.

Rund 250'000 Menschen in der Schweiz sind auf Sozialhilfe angewiesen. Wenn das Sozialamt nicht mehr zahlt, drohen Obdachlosigkeit, Kindswegnahme und Ruin. Deshalb ist es wichtig, dass sich Armutsbetroffene gegen Fehlentscheide rasch und wirksam wehren können. Die

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 514

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS setzt sich dafür ein. In der Sozialhilfe ist der Zugang zum Recht vielfach mit Hürden verbunden: Das Sozialhilferecht ist komplex und für Laien nur schwer verständlich. Im Sozialhilfeverfahren existieren keine vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen wie im Sozialversicherungsrecht (z.B. IV, AHV oder EL), welche die Sozialversicherer verpflichten, die Akten systematisch zu führen und diese auf Gesuch und unentgeltlich zuzustellen. Die Verfahrenswege sind lang. Häufig wird den Rechtsmitteln zudem die aufschiebende Wirkung entzogen oder Entscheide vollzogen, obwohl sie noch nicht rechtskräftig sind. Damit wird die Existenz der betroffenen Person bereits während eines laufenden Verfahrens gefährdet: Die Sozialhilfe wird eingestellt, obwohl noch nichts entschieden ist. Gesuche um unentgeltlichen Rechtsbeistand (URB) werden selten bewilligt. Es finden sich kaum Anwälte, die auf Sozialhilferecht spezialisiert sind.

Während in anderen «sozialen» Rechtsbereichen wie Arbeitsrecht, Mietrecht, Sozialversicherungsrecht, Asyl- und Ausländerrecht zahlreiche kostenlose oder nahezu kostenlose Beratungsstellen existieren, fehlte bisher ein vergleichbares Angebot im Sozialhilferecht. Mit der Gründung der UFS konnte diese Lücke geschlossen werden. In der Deutschschweiz ist die UFS die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte Beratungsstelle, die Armutsbetroffene mit einem umfassenden Leistungsangebot, bestehend aus Beratung, Begleitung und Vertretung vor Gericht unterstützt. Der weitaus grösste Teil der Ratsuchenden kommt aus dem Kanton Zürich.

Der Gesamtaufwand betrug 2013 CHF 117'000, um den gegenwärtigen Betrieb der UFS mit einem Stellenetat von 170 % zu finanzieren, werden jährlich CHF 200'000 benötigt. Die Finanzierung der UFS gestaltet sich schwierig. Die Klienten verfügen nicht über die notwendigen Mittel und von der öffentlichen Hand sind gegenwärtig keine Beiträge erhältlich. Die Finanzierung muss daher über Zuwendungen von Institutionen und Einzelpersonen erfolgen. Angestrebt wird ein Stellenetat von 400 Prozent und ein Budget zwischen CHF 500'000 und CHF 600'000. Damit könnte das Ziel erreicht werden, alle Personen, die die Fachstelle aufsuchen, kompetent und situationsgerecht zu beraten.

Die Sozialhilfe bildet die unterste Stufe des sozialen Sicherheitssystems der Schweiz. Die UFS unterstützt Armutsbetroffene, damit sie nicht durch dieses letzte Netz fallen. So bleiben sie Teil der Gesellschaft und wahren damit ihre Würde und die Chancen, wieder ins existenzsichernde Erwerbsleben zurückzukehren. Mit dem Startbeitrag der Körperschaft kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums 2013 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden – unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages durch die Synode – in einer dritten Tranche folgende sozialdiakonischen Institutionen mit je CHF 100'000 unterstützt:
 - a) Der Entlastungsdienst Kanton Zürich
 - b) Die Stiftung Domicil
 - c) Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht
2. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 946 (Jubiläum 50 Jahre Körperschaft), Rechnungsjahr 2015.
3. Der Bereich Kommunikation wird eingeladen, mit Vertretungen der drei bedachten Institutionen, dem Synodalratspräsidium und dem Generalvikariat einen öffentlichkeits-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 515

wirksamen Auftritt zur Information über diese Vergabung vorzubereiten und im Frühsommer 2015 umzusetzen.

4. Mitteilung an den Entlastungsdienst Kanton Zürich, Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich-Oerlikon, an die Stiftung Domicil, Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich, an die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht, Pflanzschulstrasse 56, 8004 Zürich, die Mitglieder des Synodalarates, Generalvikar Dr. Josef Annen, die Finanzkommission sowie die Kommission Bildung-Medien-Soziales der Synode, sowie an Aschi Rutz, Bereichsleiter Kommunikation, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, und Hubert Lutz, Bereichsleiter Soziales.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 516

Ethikbeiträge. Nationale Kampagne „Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft“, Illumination des Zürich Grossmünsters

Im Herbst 2013 haben Justitia et Pax, die Reformierten Kirchen der Schweiz und Pro Senectute Schweiz die Kampagne "Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft" lanciert und diese 2014 weiter entwickelt. Der Synodalrat hatte im Januar 2013 auf Antrag der Fachkommission Ethikbeiträge für die Projektvorbereitung CHF 9'000 gesprochen. Die Kampagne will mehr Verständnis für das fragile hohe Alter als Teil des menschlichen Lebens schaffen und eine vielfältige Diskussion rund um die Hochaltrigkeit auslösen. Damit sollen Menschen auch im hohen Alter als wertvoller Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

In 4 Landesregionen zu 4 Jahreszeiten wird die Thematik «Hochaltrigkeit» beleuchtet. Die Jahreszeiten stehen als Symbol für die verschiedenen Etappen des menschlichen Lebens. In diesen Facetten beleuchtet der Lichtkünstler Gerry Hofstetter im Jahr 2014 je eine ausgewählte Kirche in Neuenburg, Lugano, Engadin und Zürich. Die Beleuchtung des Zürcher Grossmünsters am 20. November 2014 bildet den Abschluss der Beleuchtungsserie. Während der Beleuchtung findet im Grossmünster eine Podiumsdiskussion unter dem Titel «Das lange Leben – Lust oder Last» statt, u.a. mit dem Soziologen Peter Gross, dem Schriftsteller Adolf Muschg und der Nationalrätin Barbara Schmid-Federer. Die Veranstaltung soll einen Beitrag zur jetzt anlaufenden gesellschaftlichen Debatte über das hohe Alter leisten. Die öffentliche Wahrnehmung des hohen Alters wird von unterschiedlichen, zum Teil gegenläufigen Entwicklungen bestimmt. So wird auf das Glück verwiesen, das mit einem langen Leben verbunden sein kann. Auf der anderen Seite werden die Beschwerden betont, die ein langes Leben unweigerlich mit sich führt. Im politischen Diskurs wird insbesondere die Belastung hervorgehoben, welche aus der demografischen Alterung resultiert. Dies betrifft vor allem die Kosten der Altersvorsorge und des Gesundheitswesens. Diese Kosten-Debatte wird jetzt noch von einer anderen Auseinandersetzung begleitet: Jener, um die von Exit aufgeworfene Frage, ob der begleitete Suizid im Alter «liberalisiert» werden soll.

Im Namen der Trägerschaft fragt Walter Lüssi, Mitarbeiter des Kirchenrates und zuständig für Generationenbeziehungen, Alter und Behinderung, den Synodalrat an, ob sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich an diesem Anlass finanziell beteiligen kann und ob sie bei der Bewerbung des Anlasses als unterstützende Organisation mit Logo erscheinen möchte.

Die Gesamtausgaben für den Anlass betragen CHF 36'000. Die Reformierte Kirche des Kantons Zürich hat einen Beitrag von CHF 10'000 zugesagt. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sehr sinnvoll und erstrebenswert. Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, einen Beitrag von CHF 5'000 zu sprechen. Der Lead bei diesem Zürcher Anlass liegt bei der reformierten Kirche. Die katholische Kirche im Kanton Zürich ist als Sponsor angefragt worden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Illumination des Zürcher Grossmünsters am 20. November 2014 im Rahmen des Projekts „Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft“ von Justitia et Pax, der reformierten Kirchen der Schweiz und der Pro Senectute Schweiz wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (Nicht budgetierte einmalige Beiträge).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 517

3. Mitteilung an Walter Lüssi, Evangelisch-Reformierte Landeskirche Zürich, Hirschengraben 7, 8001 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, an Aschi Rutz, Bereichsleiter Kommunikation, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 518

Sans Papiers Anlaufstelle Zürich. Gesuch um einen einmaligen Beitrag für zwei Benefiz-Jubiläumskonzerte „Zehn Jahre Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich“

Die SPAZ (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich) berät Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus in sozialen und rechtlichen Fragen. Sie setzt sich dafür ein, dass Sans-Papiers ihre Grundrechte wahrnehmen und sich gegen Betrug und Ausbeutung zur Wehr setzen können. Sie sensibilisiert Staat und Öffentlichkeit fürs Thema Sans-Papiers und ihre prekäre Lebenssituation. Die SPAZ engagiert sich für eine grundlegende Verbesserung der Situation der Sans-Papiers und für deren Regularisierung.

Der Verein wurde 2005 gegründet. Die Anlaufstelle feiert nächstes Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum. Aus diesem Grund veranstaltet sie am 13. und 15. März 2015 zwei Benefiz-Konzerte mit dem Chor „die vogelfreien“ Der Chor wird sein neues Programm „stand up and sing“ auführen. Der Erlös aus den Konzertspenden des Publikums soll ganz der Anlaufstelle zugutekommen.

Gemäss Budget belaufen sich die Kosten gesamthaft auf CHF 10'000. Die Kirchgemeinde Aussersihl stellt die Kirche St. Jakob für die Konzerte gratis zur Verfügung. Angefragt worden sind auch die reformierte Landeskirche sowie der katholische und der reformierte Stadtverband.

SPAZ hat in den zehn Jahren für Sans-Papiers viel erreicht und auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen. Der Synodalrat hat vor 5 Jahren die Jubiläumskonzerte zum fünfjährigen Jubiläumsanlass mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt. Die damaligen Benefizveranstaltungen waren erfolgreich. Der Ressortleiter beantragt wiederum einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000, als Anerkennung und Unterstützung für das Engagement von SPAZ.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich SPAZ wird für die Durchführung der zwei Benefiz-Jubiläumskonzerte am 13. und 15. März 2015 in der Kirche St. Jakob Zürich ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 zugesprochen.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Sans-Papier Anlaufstelle Zürich, Bea Schwager, Postfach 2124, 8026 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, an Aschi Rutz, Bereichsleiter Kommunikation und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Bauprojekt Pfingstweidstrasse. Ausgabenbeschluss für KV-Erhöhungen. Genehmigung des revidierten Kostenvoranschlages

Kostenvoranschlag-Überarbeitung. Kostenprognose. Kostenkontrolle

Gemäss KV-Überarbeitung per 17.9.2014 von Caretta+Gitz konnten bisher die baulichen Mehraufwendungen mit Vergabeerfolgen und Projektoptimierungen aufgefangen werden. Dies betrifft die Positionen, die im ursprünglichen Kostenvoranschlag bereits enthalten sind. Gemäss Kostenprognose kann der Kostenvoranschlag insgesamt eingehalten werden.

KV-Erhöhung

Einige Positionen sind zum ursprünglichen Kostenvoranschlag dazugekommen. Die KV-Überarbeitung ergibt daher einen Mehraufwand von CHF 623'000 inkl. MWST. Diese Mehrkosten waren nicht Bestandteil des Original-Kostenvoranschlags und können nicht mit allfälligen Vergabeerfolgen / Projektoptimierung aufgefangen werden. Die Positionen setzen sich zusammen aus gebundenen Ausgaben und Folgen von Projekterweiterungen. Die einzelnen Positionen sind nachstehend beschrieben (Zusammenstellung von Caretta+Gitz).

<i>Kostenvoranschlag Original genehmigt</i>	CHF	17'300'000	(101.7 Pte.)
Bewilligte KV-Erhöhung (Abgeltung Kanalisation) (Beleg C+G Nr. 101)	CHF	45'000	
Bewilligte KV-Erhöhung (Umgebungserweiterung Hotel) (Beleg C+G Nr. 102)	CHF	174'000	
Bewilligte KV-Erhöhung (Rekurs 2013) (Beleg C+G Nr. 103)	CHF	59'000	
Bewilligte KV-Erhöhung (Haupt-/Unterverteilung Heizung) (Beleg C+G Nr. 104)	CHF	115'000	
Bewilligte KV-Erhöhung (Mehraufwand Projektleitung BH) (Beleg C+G Nr. 105)	CHF	230'000	
<i>Rev. Kostenvoranschlag Genehmigung noch ausstehend</i>	CHF	17'923'000	(102.3Pte.)
<i>Mehraufwand gegenüber Kostenvoranschlag Original</i>	CHF	+ 623'000	inkl. MWST

Zuständigkeit und Vorgehen bei Kreditüberschreitung

Das korrekte Vorgehen beim Überschreiten bewilligter Kredite gehört zu den heikelsten Aufgaben, welche die Behörden zu leisten haben. Es stellt sich die Frage, ob die Mehrausgaben und Mehrleistungen wie das ursprüngliche Projekt der Synode zu unterbreiten sind. Das Recht der Körperschaft kennt keine darauf zugeschnittenen Regelungen. Das Gemeindegesetz (GG) enthält für die Kreditüberschreitung eine auch für die Körperschaft sinnvolle Regelung:

„§ 120. ¹Übersteigt eine Ausgabe den bewilligten Betrag, ohne dass sich dies notwendig aus der Sache ergibt, ist eine Ergänzung der Bewilligung einzuholen.

²Erträgt die Entscheidung keinen Aufschub, wird spätestens mit der Vorlage der Abrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht.“

Gebundene Mehrausgaben

Gemäss Art. 120 Abs. 1 GG hat der Synodalrat die Kompetenz Ausgaben zu beschliessen, die sich notwendig aus der Sache ergeben. Zu diesen gebundenen Mehrausgaben zählt Thalman neben neuen gesetzlichen Auflagen oder Teuerung, auch Mehrkosten, die sich als unvermeidlich während der Bauausführung ergeben. Es sind zusätzliche nicht beeinflussbare Kosten, bei denen nicht an einen Abbruch und Verzicht auf das Vorhaben zu denken ist, hät-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

te man die Kosten vorhergesehen. Solcher Mehraufwand ist bei der Bauabrechnung als solcher auszuweisen und zu begründen. Eine besondere nachträgliche Genehmigung ist nicht zu beantragen. (Thalmann, §120 N 3)

Gebundene Mehrausgaben sind:

Abgeltung Kanalisation CHF 45'000

Da die Position beim ursprünglichen Projekt, das noch auf Stockwerkeigentum basierte, nicht enthalten war, ist sie möglicherweise beim Erstellen des Kostenvoranschlages vergessen gegangen. Die Ausgabe ist zwingend.

Rekurs 2013 CHF 59'000

Der Synodalrat stimmte mit Beschluss vom 11. März 2013 der aussergerichtlichen Erledigung des Baurekursverfahrens zu.

Haupt-/Unterverteilung Heizung CHF 115'000

Die Art der Realisierung von Kühlung und Heizung für die ganze Überbauung Kulturpark sowie die Zuständigkeiten waren zu Beginn noch unsicher. Der Bezug der Fernwärme geschieht jetzt auf dem Grundstück der Körperschaft. Mit den Betriebskosten, die anteilmässig an die beiden anderen Bauten verrechnet werden, können diese Kosten amortisiert werden.

Dringlichkeit. Entscheide ohne Aufschub

Thalmann führt zur Dringlichkeit aus: „§ 120 Abs. 2 nennt die Fälle zeitlicher Dringlichkeit als Grund für den Verzicht auf formelle Ergänzung der Kreditbewilligung. Es ist hier an die häufigen Fälle zu denken, in denen die vollziehende Behörde bei einem in Ausführung begriffenen Vorhaben zwar durchaus frei ist, eine Mehrausgabe zu tätigen oder darauf zu verzichten, jedoch mit Rücksicht auf die zeitgerechte Durchführung und auf die unnötigen Mehrkosten, die sich bei einer Verzögerung leicht ergeben können, unter zeitlichem Druck handeln muss. Für diesen Mehraufwand ist bei nächster Gelegenheit oder aber spätestens bei der Rechnungslegung um Genehmigung nachzusuchen.“ (Thalmann § 120 N 3)

Als dringlicher Entscheid für eine Projekterweiterung, die keinen Aufschub duldet, ist zu werten:

Umgebungserweiterung Hotel CHF 174'000

Der Synodalrat genehmigte mit Beschluss vom 3. März 2014 den Dienstbarkeitsvertrag zwischen W. Schmid + Co AG, Hamasil Stiftung, Telva AG und Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich betreffend Fuss- und Fahrwegrecht, Überbaurecht für Tiefgaragenzufahrt und Dienstbarkeitserrichtung für Fahrradständer. Diese Mehrleistung, die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war, ermöglichte eine viel bessere Platzierung der obligatorischen Veloabstellplätze und eine wesentliche Aufwertung des Eingangsbereichs. Die Lösung musste im Zusammenhang mit der Regelung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Grenzgestaltung getroffen werden.

Mehrleistungen ausserhalb des Bauprojektes

Mehraufwand Projektleitung BH CHF 230'000

Es sind bei Off-Consult und externen Beratern Leistungen abgeholt worden, die über das hinausgehen, was Bauherrenberater machen. Insbesondere sind dazu der Mieter/Nutzerprozess, das Betriebskonzept und das Gastrokonzept zu nennen. Dazu kamen auch Verhandlungen über Schnittstellen mit den künftigen Nachbarn und Initianten des Kulturparkes. Diese Leistungen haben nichts mit dem Bauprojekt im engeren Sinne zu tun und sind daher auch nicht im Kostenvoranschlag enthalten. Die Mehrleistungen stehen zwar in Zusammenhang mit dem Bauprojekt, können ihm aber nicht belastet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 521

Der Synodalrat hat ein Interesse daran, dass die Paulus-Akademie im neuen Gebäude einen erfolgreichen Betrieb führen kann und dass auch die Nutzer beste Voraussetzungen für ihre Tätigkeit in der Erwachsenenbildung vorfinden. Der Synodalrat ist Subventionsgeber von allen künftigen Mietern und hat daher auch gegenüber ihnen ein Interesse und eine Verantwortung, dass am neuen Ort eine gute Zusammenarbeit und Synergien verwirklicht werden. Er genehmigt daher die Kosten für diesen Bereich der Beratungstätigkeit in eigener Kompetenz.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom revidierten Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 17'923'000 (102.3Pte.) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Mehraufwand gegenüber dem von der Synode bewilligten Kostenvoranschlag für das Bauprojekt Pflingstweidstrasse von CHF 623'000 wird genehmigt.
Es sind dies:

a) Gebundene Ausgaben:

KV-Erhöhung Abgeltung Kanalisation	CHF	45'000
KV-Erhöhung Rekurs 2013	CHF	59'000
KV-Erhöhung Haupt-/Unterverteilung Heizung	CHF	115'000

Der Mehraufwand wird bei der Bauabrechnung als solcher ausgewiesen und begründet.

b) Dringlicher Entscheid

Für den durch den Synodalratsbeschluss vom 3. März 2014 entstehenden Mehraufwand, KV-Erhöhung Umgebungserweiterung Hotel CHF 174'000, wird mit der Bauabrechnung bei der Synode um Genehmigung nachgesucht.

c) Mehrleistungen ausserhalb des Bauprojektes

Es ist dies:

KV-Erhöhung Mehraufwand Projektleitung BH	CHF	230'000
---	-----	---------

Der Mehraufwand wird bei der Bauabrechnung als solcher ausgewiesen und begründet.

3. Mitteilung an Synodalrat Zeno Cavigelli, Ressort Bauwesen, Liegenschaften, für sich und zuhanden der Baukommission Pflingstweidstrasse, an die Präsidenten der FK und der GPK der Synode, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 522

Anstellungsordnung. Revision der berufsbezogenen Bestimmungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Lohnklasseneinreihung DAS- und CAS-Abschlüsse

Am 16. Juni 2014 verabschiedete der Synodalrat die Revision der berufsbezogenen Bestimmungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Darin enthalten war auch die Integration der neuen Ausbildungsabschlüsse der Bologna-Reform in den Einreihungsplan der Anstellungsordnung.

Die Fragen der Integration der Ausbildungsabschlüsse wurde im Vorfeld mit Fachpersonen der Universität Luzern und der reformierten Kirche des Kantons Zürich, welche mit den kirchenmusikalischen Studiengängen, die an den Universitäten und Hochschulen der Schweiz angeboten werden, vertraut sind, ausführlich diskutiert. Das Diskussionsergebnis floss in den Antrag an den Synodalrat ein.

Da dieser Teil der Revision bei den Kirchgemeinden unbestritten war, beschloss der Synodalrat am 16. Juni 2014:

I. Der Einreihungsplan (Personalhandbuch Kapitel 3.12) wird wie folgt ergänzt:

<i>Master, Diplom Kirchenmusik A*</i>	<i>Lohnklasse 18</i>
<i>Bachelor*</i>	<i>Lohnklasse 16</i>
<i>Organistinnen und Organisten mit einem Master in Chorleitung, die ein DAS in Orgel vorweisen.</i>	<i>Lohnklasse 17</i>
<i>Organistinnen und Organisten mit einem Master in Klavier, die ein CAS in Kirchenmusik Orgel vorweisen</i>	<i>Lohnklasse 16</i>
<i>Organistinnen und Organisten mit einem Master in Chorleitung Kirchenmusik, die ein CAS in Orgel vorweisen.</i>	<i>Lohnklasse 16</i>
<i>Chorleiterinnen und Chorleiter mit einem Master in Orgel, die ein DAS in Chorleitung Kirchenmusik vorweisen.</i>	<i>Lohnklasse 17</i>
<i>Chorleiterinnen und Chorleiter mit einem Master in Orgel, die ein CAS in Chorleitung Kirchenmusik vorweisen.</i>	<i>Lohnklasse 16</i>

** Die aufgeführten Ausbildungsgänge und Diplome setzen den stufengerechten Abschluss der kirchenmusikalischen Fächer voraus.*

Im Nachgang zum oben erwähnten Beschluss meldeten sich der Leiter der Ausbildung Kirchenmusik an der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK (vormals Konservatorium) sowie der Leiter der Ausbildung für die Nachdiplomstudien der ZHdK beim Bereichsleiter Personal des Synodalrates. Während sie die Lohneinreihungen der Master- und Bachelorabschlüsse als korrekt beurteilten, bemängelten sie die Formulierungen zur Lohneinreihung der DAS- (Diploma of Advanced Studies) und der CAS- (Certificate of Advanced Studies)-Abschlüsse.

Sie begründeten ihre Kritik wie folgt:

- Voraussetzung für einen CAS- bzw. DAS-Abschluss an einer Musikhochschule ist ein abgeschlossenes Berufsstudium als Musiker.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 523

- Wer ein CAS (Certificate of Advanced Studies) Orgel absolviert, hat 2 Semester pro Woche 45 Minuten Einzelunterricht. Ein einheitliches Niveau für den Eintritt besteht nicht, ebenso ist kein definiertes Niveau mit dem Erhalt des CAS erreicht.
- Das fachliche Können eines CAS-Absolventen bzw. einer CAS-Absolventin ist folglich nicht vergleichbar. Daher wäre es wahrscheinlich besser, keine CAS-Stufen zu definieren und die Fälle individuell abzuklären.
- Wer z.B. an der ZHdK einen DAS (Diploma of Advanced Studies) Kirchenmusik Orgel bzw. Chorleitung absolviert, hat eine Aufnahmeprüfung, eine Zwischenprüfung sowie Abschlussprüfungen in theoretischen, praktischen und kirchenmusikalischen Fächern zu bestehen. Ein Abschlussniveau ist also klar definiert.
- Alle Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker mit einem zusätzlichen DAS in Orgel bzw. Chorleitung sollten grundsätzlich (Ausnahme siehe unten) gleich eingestuft werden. Aufgrund ihrer professionellen Qualifikation ist eine Einstufung 1-2 Lohnklassen über derjenigen des Diplom C denkbar. Die Einstufung sollte aber unter derjenigen für Bachelor liegen.
- Eine höhere Einstufung ist lediglich bei einem Berufsdiplom in einem sehr nahe verwandten Hauptfach zu empfehlen (Klavier oder Cembalo bei Organisten, Orchesterleitung bei Chorleitern). Aufgrund ihrer Vorbildung erreichen Studierende mit dieser Konstellation ein einem Bachelor vergleichbares Niveau, was auch den gleichen Lohn rechtfertigt.
- In Zürich können die DAS-Ausbildungen auch von Laien besucht werden. Die Abschlüsse (und folglich auch die Einstufung) entsprechen dann dem C-Diplom.

Im Anschluss erarbeitete der Bereichsleiter Personal zusammen mit den beiden erwähnten Fachpersonen der ZHdK folgenden Vorschlag zur Anpassung und Präzisierung der Lohnklasseneinreihung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, welche einen DAS-Abschluss vorweisen:

Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Klavier oder Cembalo ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.	Lohnklasse 16
Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Klavier oder Cembalo) ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.	Lohnklasse 14
Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Orchesterleitung ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen.	Lohnklasse 16
Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Orchesterleitung) ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen	Lohnklasse 14

* Die aufgeführten Ausbildungsgänge und Diplome setzen den stufengerechten Abschluss der kirchenmusikalischen Fächer voraus.

Die übrigen Lohnklasseneinreihungen der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, insbesondere auch die Lohnklasseneinreihungen Master und Bachelor Kirchenmusik, bleiben unverändert.

Der Personalausschuss hat die vorgeschlagenen Anpassungen und Präzisierungen diskutiert. Er nimmt zur Kenntnis, dass die CAS-Abschlüsse zu unterschiedlich sind, um eine allgemeingültige Lohnklasseneinreihung vorzunehmen. Er beantragt dem Synodalrat, im Einreihungsplan folgende Anpassungen und Präzisierung vorzunehmen (Änderungen *kursiv* und/oder gestrichen):

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Master, Diplom Kirchenmusik A*	Lohnklasse 18
Bachelor*	Lohnklasse 16
Organistinnen und Organisten mit einem Master in Chorleitung, die ein DAS in Orgel vorweisen.	Lohnklasse 17
<i>Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Klavier oder Cembalo ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.</i>	Lohnklasse 16
Organistinnen und Organisten mit einem Master in Klavier, die ein CAS in Kirchenmusik Orgel vorweisen	Lohnklasse 16
Organistinnen und Organisten mit einem Master in Chorleitung Kirchenmusik, die ein CAS in Orgel vorweisen	Lohnklasse 16
<i>Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Klavier oder Cembalo) ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.</i>	Lohnklasse 14
Chorleiterinnen und Chorleiter mit einem Master in Orgel, die ein DAS in Chorleitung Kirchenmusik vorweisen	Lohnklasse 17
Chorleiterinnen und Chorleiter mit einem Master in Orgel, die ein CAS in Chorleitung Kirchenmusik vorweisen.	Lohnklasse 16
<i>Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Orchesterleitung ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen.</i>	Lohnklasse 16
<i>Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Orchesterleitung) ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen</i>	Lohnklasse 14

* Die aufgeführten Ausbildungsgänge und Diplome setzen den stufengerechten Abschluss der kirchenmusikalischen Fächer voraus.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 525

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der am 16. Juni 2014 vom Synodalrat ergänzte Einreichungsplan (Personalhandbuch Kapitel 3.12) wird wie folgt angepasst:

Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Klavier oder Cembalo ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.	Lohnklasse 16
Organistinnen und Organisten, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Klavier oder Cembalo) ein DAS Kirchenmusik Orgel vorweisen.	Lohnklasse 14
Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in Orchesterleitung ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen.	Lohnklasse 16
Chorleiterinnen und Chorleiter, die neben einem Berufsdiplom (Master)* in einem vokalen oder instrumentalen Hauptfach (ausgenommen Orchesterleitung) ein DAS Kirchenmusik Chorleitung vorweisen	Lohnklasse 14

* Die aufgeführten Ausbildungsgänge und Diplome setzen den stufengerechten Abschluss der kirchenmusikalischen Fächer voraus.

2. Die Lohnklasseneinreichungen mit CAS-Abschlüssen werden gestrichen.
3. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.
4. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich mit Rechtsmittelbelehrung.
5. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen, Karl Conte, Ressortleiter Personal und Organisation, an die Bereichsleiter und die juristische Sekretärin sowie an die Kirchengemeinden und Pfarreien.

Der Protokollreferentin:

Der Protokollführer:

Franziska Driessen-Reding

Hubert Lutz

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Oktober 2014

Seite 526